

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 3

Artikel: "Die bisherige Bodenordnung und Eigentumsregelung hat..."
Autor: Hübener, Karl-Ludolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinweise

Das Februar-Heft der in Zürich erscheinenden «*Schweizer Monatshefte*» ist dem Themenkreis «Energiekrise – Verkehr – Umweltschutz» gewidmet. Michael Kohn äussert sich zu den «Perspektiven der schweizerischen Energiepolitik», Hans-Reinhard Meyers Arbeit ist mit «Erdölkrise, Verkehr und Umweltschutz» überschrieben und Bernhard Bittig wirft die Frage auf: «Ist eine umweltgerechte Ökonomie möglich?» Nummer 1 der «*Neuen Gesellschaft*» (Bonn-Bad Godesberg) befasst sich recht ausführlich mit Skandinavien im allgemeinen und mit der skandinavischen Sozialdemokratie im speziellen. Sie lässt dabei prominente Sozialdemokraten aus Schweden, Norwegen und Dänemark zu Worte kommen. Die Thematik der vom DGB im Kölner Bund Verlag herausgegebenen «*Gewerkschaftlichen Monatshefte*» lautet «Gastarbeiter – Sklaven der Wohlstandsgesellschaft?» Die fünf Hauptbeiträge sind wie folgt überschrieben: «Alternativen der Ausländerbeschäftigung», «Entwicklung und Struktur der Ausländerbeschäftigung», «Integration als Gleichberechtigung – eine Kritik von Integrationskonzepten aus marxistischer Sicht», «Gastarbeiter – Menschenmaterial oder Menschen?» und «DGB und Ausländerbeschäftigung».

Die Westberliner Zweimonatsschrift «*alternative*» veröffentlicht in ihrer Nummer 93 die «Brecht-Materialien II». Sie behandeln die Rezeption Brechts in der Bundesrepublik, das heisst, sie zeigen auf, wie seine Stücke sich trotz den Polemiken und Boykotten durchsetzten und wie unterschiedlich die Literaturkritik in der BRD sich mit Brecht auseinandersetzte. Es ist höchst interessant, wie antiquiert und polemisch gewisse Auseinandersetzungen heute anmuten.

Otto Böni

Die bisherige Bodenordnung und Eigentumsregelung hat, eindeutig und für jeden sichtbar, enorm sozialschädliche Wirkungen hervorgerufen. Was den Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundstückseigentümer nicht hindert, das Grundgesetz verfassungswidrig zu interpretieren und nur die ins eigene Konzept passenden Rosinen herauszupicken: «Der tragende Gehalt der das Eigentum schützenden Grundrechtsvorschriften des Artikels 14 darf nicht unter Berufung auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums unterlaufen werden». Artikel 20 des Grundgesetzes definiert aber die Bundesrepublik als demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Daraus leitete Gerhard Leibholz in seiner Funktion als Richter am Bundesverfassungsgericht schlüssig ab: Das im Grundgesetz verankerte Bekenntnis zum Sozialstaat habe dieselbe Bedeutung wie das Bekenntnis zum Rechtsstaat.

Karl-Ludolf Hübener in «*Die Neue Gesellschaft*»